



## Inklusionsbericht

Bericht zu Ziffer 1.4.7 der Inklusionsvereinbarung im Sinne von § 166 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (SGB IX) über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Mitarbeiter/innen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

Berichtsjahr 2018

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Personalamt  
11/414

Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven  
E-Mail: [Sabrina.Hemje@magistrat.bremerhaven.de](mailto:Sabrina.Hemje@magistrat.bremerhaven.de)



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!



Zertifikat seit 2007  
audit berufundfamilie



# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	1
2. Beschäftigungsquote	2
3. Personalstruktur der schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Beschäftigten	3
4. Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem	4
5. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Förderungsmaßnahmen (z. B. technische Arbeitshilfen)	4
6. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Inklusionsvereinbarung	5-6
7. Ausblick	6

## 1. Einleitung

Über die gesetzliche Verpflichtung, eine 5%ige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen sicherzustellen hinaus, ist es Ziel des Magistrats, unter besonderer Berücksichtigung der sozialpolitischen Bedeutung der gesetzlichen Beschäftigungspflicht und der Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber, bezogen auf die vorhandenen Arbeitsplätze, eine Beschäftigungsquote von mindestens 6 % schwerbehinderter Menschen zu erreichen.

Um diesem Ziel und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, hat der Magistrat mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Gesamtpersonalrat am 01.04.2012 eine Inklusionsvereinbarung, gemäß des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23.12.2016, verkündet am 29.12.2016, auf der Grundlage des SGB IX abgeschlossen.

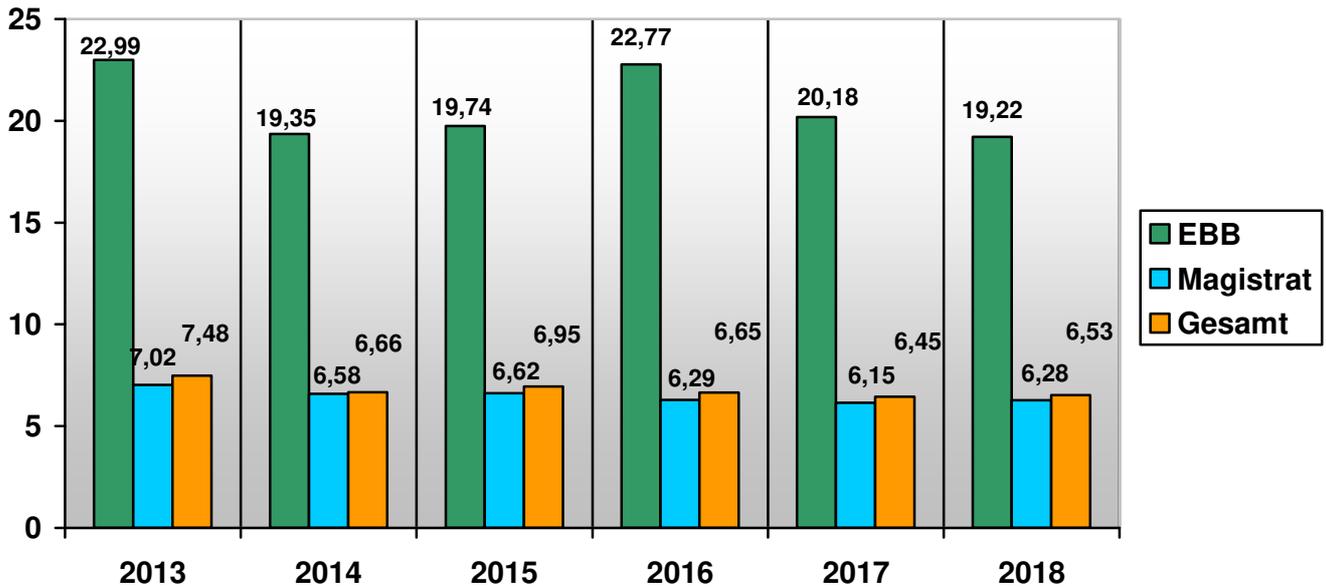
Unter Ziffer 1.4 der Inklusionsvereinbarung sind die Pflichten des Arbeitgebers zusammengefasst. Gemäß Ziffer 1.4.7 stellt der Arbeitgeber in einer zentralen jährlichen Berichterstattung, unter Berücksichtigung schwerbehinderter Frauen, die Beschäftigungsstruktur der schwerbehinderten Menschen dar. Dieser Bericht soll Aussagen treffen über:

- die Beschäftigungsquote im Sinne von § 154 SGB IX,
- Anzahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen nach Funktions- und Laufbahngruppen unter gleichzeitiger Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung einschließlich geschlechtsspezifischer Darstellung,
- Anzahl der schwerbehinderten Auszubildenden einschließlich deren Zu- und Abgänge,
- tatsächliche Abgänge und Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen,
- Ab- und Zugänge im Beschäftigungssystem (Wegfall und Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft),
- Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (z.B. technische Arbeitshilfen)
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Maßnahmen, die zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ergriffen wurden und die für die Zukunft beabsichtigt sind.

## 2. Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote im Sinne von § 154 SGB IX wurde ermittelt. In der Zusammenführung der zwei Bereiche Magistrat und Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) zur Gesamtanzeige ergibt sich eine Übererfüllung der gesetzlichen 5%-Quote, so dass für das Jahr 2018 keine Ausgleichsabgabe zu zahlen ist.

Schaubild 1  
(Stand: 31.12.2018)



Der Magistrat und die Entsorgungsbetriebe gehen bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen mit gutem Beispiel voran. Von insgesamt 4881 Arbeitsplätzen waren im Jahr 2018 jahresdurchschnittlich 311 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Beschäftigten besetzt.

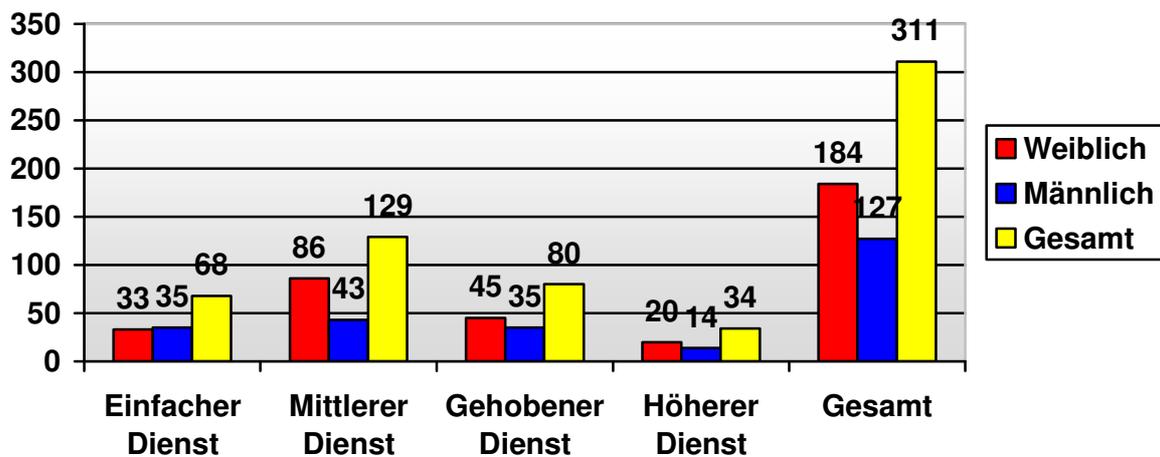
Das Ziel des Magistrats, eine Beschäftigungsquote von 6 % schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen zu erreichen, konnte mit dem Anteil von 6,53 % erfüllt werden. Damit trägt die Stadt Bremerhaven erneut ihrer sozialpolitischen Verantwortung Rechnung.

### 3. Personalstruktur der schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Beschäftigten

Die folgenden Diagramme verdeutlichen die Anzahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen nach Funktions- und Laufbahngruppen unter gleichzeitiger Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung einschließlich einer geschlechtsspezifischen Darstellung.

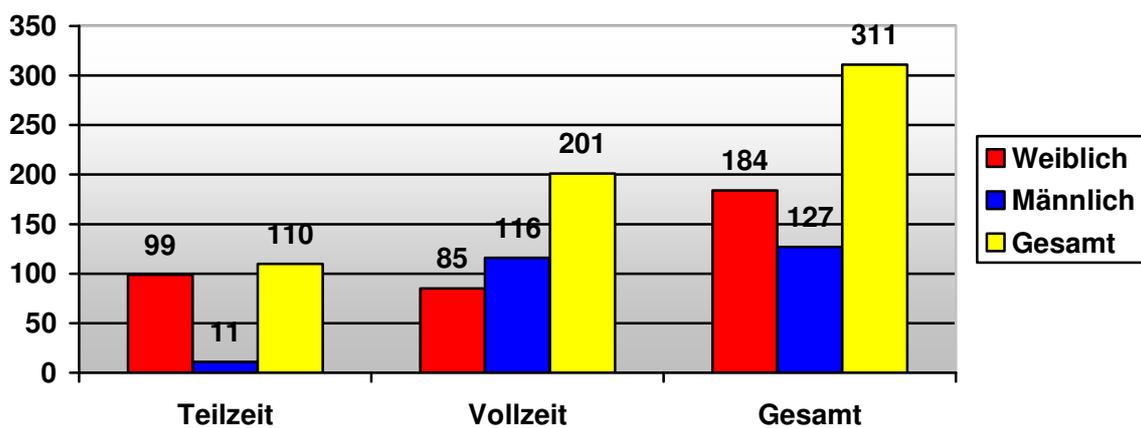
#### Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten -Nach Laufbahnen-

Schaubild 2  
(Stand: 31.12.2018)



#### Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten -Voll- und Teilzeit-

Schaubild 3  
(Stand: 31.12.2018)



#### **4. Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem**

Im Jahr 2018 waren beim Magistrat der Stadt Bremerhaven ein männlicher schwerbehinderter Auszubildender und drei weibliche schwerbehinderte Auszubildende beschäftigt. Schwerbehinderte Praktikanten wurden 2018 nicht beschäftigt.

Der Magistrat stellte im Berichtszeitraum 2018 sieben weibliche und sechs männliche schwerbehinderte Menschen bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen ein. Aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden sind vier weibliche und fünf männliche Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Beschäftigte.

Zudem ist bei fünf weiblichen schwerbehinderten Beschäftigten die Schwerbehinderteneigenschaft weggefallen. Im Gegenzug erhielten zwei weibliche und zehn männliche Beschäftigte eine Zuerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft bzw. wurden einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

#### **5. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Förderungsmaßnahmen (z. B. technische Arbeitshilfen)**

Für die Ermittlung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Förderungsmaßnahmen von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen sind Vordrucke an die einzelnen Ämter verschickt worden, die anschließend ausgewertet wurden.

An den vom Personalamt angebotenen allgemeinen internen Fortbildungsveranstaltungen sowie den ADV-Fortbildungen haben insgesamt 16 weibliche und drei männliche schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Mitarbeiter/innen teilgenommen. Außerdem nahmen zehn weibliche Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Mitarbeiterinnen an den externen Fortbildungsveranstaltungen der Senatorin für Finanzen Bremen und des Niedersächsischen Studieninstituts Hannover teil.

Als technische Arbeitshilfe für schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Beschäftigte erwarb der Magistrat unter anderem einen Querrolladenschränk, ergonomische Bürodrehstühle, elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, einen Steh-Sitz-Gerätewagen sowie einen Klapptritt für die Registratur. Zudem wurden diverse Sanitäreinrichtungen barrierefrei gestaltet und ein elektrischer Rasenmäher angeschafft.

## 6. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Inklusionsvereinbarung

Gemäß Ziffer 1.2.4 der Inklusionsvereinbarung im Sinne von § 166 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (SGB IX) sind in jeder Dienststelle Beauftragte des Arbeitgebers im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu bestellen. Zur/zum Beauftragten sind nur solche Personen zu bestellen, die den Arbeitgeber in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen verantwortlich vertreten. Beauftragte haben in allen Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen mit der Schwerbehindertenvertretung zusammenzuwirken.

Beim Magistrat waren zum 31.12.2018 folgende Personen als Beauftragte/-r tätig:

Bereich:

Beauftragter/Beauftragte:

Allgemeine Verwaltungsdienste	Frau Birgit Wierk
Bauverwaltung	Herr Klaus Augustin
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	Herr Markus Kamps
Gartenbauamt	Herr Leroy Czichy
Gesundheitsamt	Frau Ute Dumke
Jugend und Familie	Frau Elke Johannssen-Masia, Frau Alix Finger
Volkshochschule	Frau Dr. Beate Porombka
Ortspolizeibehörde	Herr Reiner Hancken
Schulen	Frau Birgit Goldmann
Seestadt Immobilien	Herr Andreas Wübbe
Sozialamt	Frau Birgit Kauffmann

Gesamtbeauftragter des Magistrats gemäß Ziffer 1.2.5. der Inklusionsvereinbarung ist Herr Magistratsdirektor Claus Polansky.

Neben der Gesamtschwerbehindertenvertretung ist gemäß § 177 SGB IX in den folgenden Bereichen eine eigene Schwerbehindertenvertretung vorhanden:

Bereich Allgemeine Verwaltungsdienste
Bereich Bauverwaltung
Bereich Ortspolizeibehörde
Bereich Schulen
Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport
Bereich Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
Bereich Seestadt Immobilien
Bereich Theater

In dem Bereich Feuerwehr ist keine eigene Schwerbehindertenvertretung vorhanden. Dieser Bereich wird von der Gesamtschwerbehindertenvertretung mit wahrgenommen.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung ist mit 39 Stunden freigestellt.

Für die o. g. Bereichsvertretungen sind keine festen Freistellungen erfolgt. Für Fortbildungsveranstaltungen werden die Vertrauenspersonen anlassbezogen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit.

Am 29.12.2016 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 29. Dezember 2016) wurde das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verkündet.

In § 179 SGB IX – Persönliche Rechte und Pflichten der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen – heißt es unter anderem:

Die Vertrauenspersonen werden von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in den Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weitergehende Vereinbarungen sind zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für die Teilnahme der Vertrauensperson und des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds sowie in den Fällen des § 178 Absatz 1 Satz 5 SGB IX (ab jeweils 100 weitere beschäftigte schwerbehinderte Menschen) auch des jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieds an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. (Die inhaltliche Änderung des SGB IX erfolgte zum 30.12.2016 und die Neummerierung erst zum 01.01.2018)

## **7. Ausblick**

Die Bestrebungen der vergangenen Jahre, eine Beschäftigungsquote von mindestens 6 % schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen zu erreichen, sowie Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Förderungsmaßnahmen als auch Arbeitshilfen anzubieten, werden fortgesetzt.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven wird als Vorbild für andere Betriebe weiterhin zu seiner sozialpolitischen Verantwortung stehen.